

Auftraggeber:in

Hiermit beauftrage ich die SFA Deutschland GmbH mit der Ausführung des genannten Serviceeinsatzes.
Unterzeichner:in = Auftraggeber:in > Korrespondenz und ggf. Rechnungsempfänger:in!

Firma Name		Ansprechpartner:in	
Straße Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon Mobil	Email	Fax	

Fachinstallateur:in | Verbauer:in

Firma Name
Straße Hausnummer
PLZ Ort
Telefon Mobil
Email

Einsatzadresse des Services | Endkunde | Endkundin

Name
Straße Hausnummer
PLZ Ort
Telefon Mobil
Email

Produktbezeichnung	Typ	Baujahr laut Typenschild
Liefernachweis LS-Nr.	Einbaudatum Inbetriebnahme	

Fehlerbeschreibung

Bitte beachten: Mit Unterzeichnung des Auftragsformulars wird die SFA Deutschland GmbH kostenpflichtig mit der Prüfung des beschriebenen Fehlers und der Durchführung der notwendigen Reparaturarbeiten zu den aktuell gültigen Preisen und Verrechnungssätzen beauftragt. Eine Berechnung erfolgt dann, wenn sich eine Mängelrüge als unbegründet erweisen sollte und der Fehler nicht auf einen durch den Hersteller zu verantwortenden Produktmangel zurückzuführen ist.

Die Zugänglichkeit der Anlage muss gewährleistet sein, ist dies nicht der Fall entspricht der Einsatz einer **Fehlfahrt** und ist somit kostenpflichtig. Fäkalienanlagen müssen vor Reparatur seitens des Betreibers abgepumpt sein, wird dies durch den Service der SFA Deutschland GmbH getätigt, sind die hierfür entstandenen Kosten gesondert zu entrichten. Bei Serviceeinsätzen in umschlossenen Räumen ist nach DGUV22/BGV C5S34 eine zusätzliche Person erforderlich, wir bitten Sie diese bereitzustellen. Der Service der SFA Deutschland GmbH bezieht sich ausschließlich auf das Produkt; Änderungen von bestehenden baulichen Mängel bleiben unberührt. <https://www.sanibroy.de/content/21-garantiebestimmung> Zur Prüfung an die SFA Deutschland GmbH eingesendete Ware wird max. 4 Wochen aufbewahrt, nach Ablauf der Frist wird diese entsorgt.

Garantie: Es gelten die AGB sowie die Garantiebestimmungen der SFA Deutschland GmbH, ein vorab Austausch ohne vorherige Absprache mit der SFA Deutschland GmbH oder Prüfung durch deren Service ist nicht gestattet. Etwaige Kosten diesbezüglich werden seitens der SFA Deutschland GmbH nicht erstattet. Die Prüfung und der Entscheid, ob ein Garantieanspruch vorliegt, obliegt der SFA Deutschland GmbH oder deren Service vor Ort. **Kostenpflichtige Einsätze werden immer dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.** Für den Fall, dass eine Reparatur vor Ort nicht ausgeführt wird/werden soll, der Service fälschlich beauftragt wurde oder aufgrund baulicher Gegebenheiten kein Service geleistet werden kann, berechnen wir die Anfahrts- und die Arbeitszeit. Für Weiterberechnungen von Leistungen außerhalb der Garantie wird eine Bearbeitungspauschale i.H.v. € 40,- zzgl. MWST. erhoben. Das in einer Wartungsbeauftragung enthaltene Material ist von jeglichen Konditionsvereinbarungen ausgenommen und wird voll berechnet.

NUR VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLT UND UNTERSCHRIEBEN KANN IHR AUFTRAG BEARBEITET WERDEN.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Allgemeine Garantieleistung und Hinweise zum Ablauf einer Kundendienstanforderung

Garantieverlängerung

Durch ständige Qualitätsprüfung versichern wir, dass unsere Sanibroy Produkte fehlerfrei unsere Werke verlassen. Für den Fall, dass dennoch ein Produkt hinsichtlich seiner Funktionalität beeinträchtigt sein sollte, übernehmen wir ab dem Tag der Installation der Anlage eine **fünfstufige Garantieleistung** gemäß den nachfolgenden Bestimmungen:

- Das Gerät stammt aus der Sanibroy „Up“- oder „Plus“-Serie, welche seit dem 01.04.2017 durch Sanibroy vertrieben werden.
- Das Gerät wurde bei Sanibroy registriert.
- Die Garantieleistung ist nur dann seitens Sanibroy zu erbringen, wenn das Gerät durch einen Fachbetrieb unter Einhaltung geltender Normen und Montagevorgaben verbaut wurde und sich das Gerät in unverändertem originalen Auslieferungszustand befindet.
- Aus dem Garantieverprechen ausgenommen sind Ersatzteile, Fettabscheider, Kondensatpumpen, Hochleistungshebeanlagen, Pumpstationen, Tauchpumpen, Verschleißteile wie beispielsweise Steuermembrane, WC-Sitz, Kondensator, Mikroschalter, Rückstauklappe.

Mängelbeseitigung

- Mängel im Rahmen der Garantieleistung werden durch unsere bundesweiten Servicepartner sowie von unserem Kundendienst am **Standort Dietzenbach kostenfrei** behoben. Bei berechtigten Reklamationen ersetzen wir außerdem die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere die erforderlichen Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, die unmittelbar mit dem Produkt und dessen Instandsetzung in Verbindung stehen.
- Für Geräte, die nicht bei den oben genannten Produktgruppen aufgeführt sind, oder Geräte, die nachweislich nicht durch einen Fachbetrieb montiert und in Betrieb genommen wurden, besteht lediglich der zweijährige Gewährleistungsanspruch. Unser Kundendienst wie auch unsere Servicepartner sind dazu angehalten dies vor Beginn der Mängelbeseitigung zu prüfen. Der Käufer hat auf Anforderung die erforderlichen Montagenachweise sowie Inbetriebnahme- und Wartungsprotokolle vorzulegen.

Technischer Kundendienst

Unseren technischen Kundendienst erreichen Sie Mo – Do von 8:00 – 16:30 und Fr von 8:00 – 14:00 Uhr.

Tel.: +49 6074 309280

Fax: +49 6074 3092850

Mail: kundendienst@sanibroy.de

Ihre Garantie ist abgelaufen?

Sofern sich ihr Produkt außerhalb der Garantie befindet und/oder gegenüber SFA keine Ansprüche geltend gemacht werden möchten, können Sie sich auch gerne direkt an einen unseren regionalen Kundendienstvertragspartner wenden.

Ihren nächsten regionalen Kundendienstvertragspartner finden Sie unter:

www.sanibroy.de/wo-finden-sie-uns

Zwecks Beauftragung von Sanibroy oder unserer Partner verwenden Sie bitte das Sanibroy-Auftragsformular und legen ihre eigenen Begleitpapiere, sofern vorhanden, diesem bei. Das Auftragsformular zum Download: www.sanibroy.de/cms/85/Kundendienst-Formular

Wichtige Informationen zur Gewährleistung / Garantie

- Innerhalb der 2-jährigen gesetzlichen Gewährleistung, aber ohne Nachweis zur Montage durch einen Fachbetrieb, ist der SFA Kundendienst in Dietzenbach zuständig. Sollte fälschlich ein Vor-Ort-Service geleistet werden, so trägt SFA nur die Kosten, welche bei der Erfüllung in den eigenen Räumlichkeiten entstanden wären. Jegliche Kosten darüberhinaus werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt (z.B.: An- und Abfahrt, Richtzeiten).
- SFA obliegt das Recht der dreimaligen Nachbesserung, daher ist eine Rücknahme von Geräten, welche bereits in Gebrauch waren, nur dann möglich, wenn eine Nachbesserung fehlgeschlagen ist und/oder SFA die Rücknahme in Absprache akzeptiert und bestätigt hat.
- Sofern Schadensersatzansprüche z. B. im Falle eines Wasserschadens geltend gemacht werden, ist der Schaden vorrangig dem Versicherer anzuzeigen. SFA erklärt keine Kostenübernahmen vorab. Zudem ist vor der Beseitigung des Schadens mit SFA oder einem ihrer Vertreter Kontakt aufzunehmen und ein Vor-Ort-Termin zu vereinbaren. Jegliche Dokumentationen zum Schaden und dessen Hergang, sowie Einbau, Betrieb und Wartung sind SFA zugänglich zu machen.
- Die Zugänglichkeit der Anlage muss gewährleistet sein. Ist dies nicht der Fall entspricht der Einsatz einer Fehlfahrt und wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Fäkalienanlagen müssen vor Reparatur seitens des Betreibers abgepumpt sein. Wird dies durch den Service von SFA getätigt, sind die Kosten hierfür gesondert zu entrichten. Bei Serviceeinsätzen in umschlossenen Räumen ist nach § 34 BGV C5 eine zusätzliche Person erforderlich.
- Der Service von SFA bezieht sich ausschließlich auf das Produkt; Änderungen von bestehenden baulichen Gegebenheiten oder Mängeln bleiben unberührt.
- Ein Austausch oder Reparatur durch Dritte ist nur nach vorheriger Absprache mit SFA möglich. Bei etwaigen Ansprüchen, verursacht durch eigenmächtigen Austausch o. ä., behält sich SFA vor, diese nicht zu erfüllen. Die ausgetauschte/reklamierte Ware ist SFA zwecks Prüfung zu übergeben. Weist das Produkt in unseren Räumlichkeiten keinen Fehler auf oder lässt sich das Produkt unter Wirtschaftlichkeitsaspekten nicht wieder in Stand setzen, retournieren wir das Gerät zu unserer Entlastung an den Versender.

Von den Garantieleistungen ausgenommen:

- Unsachgemäße Montage, Inbetriebnahme oder Wartung
- Mangelnde Wartungs- oder Montagearbeiten
- Ungeeignete Betriebsmittel
- Fehlerhafte oder nachlässige Behandlung
- Chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse
- Schäden durch natürliche Abnutzung
- Fehlfahrten
- Unzugänglichkeit der Anlage auf Grund von baulichen Gegebenheiten oder ähnlichem: Die dadurch entstandenen Kosten werden von Sanibroy oder dem Servicepartner dem Auftraggeber weiterbelastet.

Vollständige Garantiebestimmungen

Unsere vollständigen Garantiebestimmungen finden Sie im Sanibroy Hauptkatalog oder auf unserer Internetseite unter www.sanibroy.de/content/21-garantiebestimmung